



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jutta Scheicht und Manfred Ritzek (CDU)
und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

Bestattung auf Staatskosten

Vorbemerkung der Landesregierung:

Unter „Bestattung auf Staatskosten“ werden die aus öffentlichen Mitteln getragenen Bestattungskosten verstanden.

Nach der Landesverordnung über das Leichenwesen (LVO) vom 30.11.1995 (GVOBl. S 395) ist jede Leiche im Sinne der LVO zu bestatten. Wird für die Bestattung der Leiche von Bestattungspflichtigen nicht oder nicht rechtzeitig Vorsorge getroffen, hat die zuständige örtliche Ordnungsbehörde nach § 4 Abs. 3 der LVO im Rahmen der Gefahrenabwehr die Bestattung der Leiche zu veranlassen. Für die Kostenerstattung von ordnungsrechtlich veranlassten Bestattungen werden Bestattungspflichtige herangezogen, soweit diese ermittelt werden können. Die nachstehenden Kosten beziehen sich auf die Bestattung von Leichen, die im Sinne der LVO bestattungspflichtig sind.

Die Kosten für Bestattungen gemäß § 15 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) werden vom örtlichen Träger der Sozialhilfe (dies sind die Kreise und kreisfreien Städte) übernommen, wenn den hierzu Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen. Für die Kreise werden die Sozialämter in den Gemeinden und Ämtern tätig.

Die Ermittlung der Praxis aller Kommunen würde den für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage möglichen Aufwand innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit übersteigen. Um gleichwohl einen Anhaltspunkt darstellen zu können, wurde eine aktuelle Nachfrage bei den kreisfreien Städten durchgeführt.

1. Wie viele Bestattungen werden / wurden pro Jahr auf Staatskosten durchgeführt?
Wie hoch sind die jährlichen Gesamtkosten? (pro Jahr ab 1995)

Antwort:

	Ordnungsrechtlich veranlasste Bestattungen	Sozialbestattungen																																										
Kiel	<p>abzgl. der von Bestattungspflichtigen erstatteten Kosten:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Anzahl</th> <th>Kosten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1995</td> <td></td> <td>33.546 €</td> </tr> <tr> <td>1996</td> <td></td> <td>78.251 €</td> </tr> <tr> <td>1997</td> <td></td> <td>81.433 €</td> </tr> <tr> <td>1998</td> <td></td> <td>50.843 €</td> </tr> <tr> <td>1999</td> <td></td> <td>85.959 €</td> </tr> <tr> <td>2000</td> <td></td> <td>86.778 €</td> </tr> <tr> <td>2001</td> <td></td> <td>61.355 €</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Anzahl	Kosten	1995		33.546 €	1996		78.251 €	1997		81.433 €	1998		50.843 €	1999		85.959 €	2000		86.778 €	2001		61.355 €	<p>Es können erst ab 1997 Angaben gemacht werden:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Anzahl</th> <th>Kosten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1997</td> <td>94</td> <td>151.997 €</td> </tr> <tr> <td>1998</td> <td>139</td> <td>225.855 €</td> </tr> <tr> <td>1999</td> <td>231</td> <td>251.035 €</td> </tr> <tr> <td>2000</td> <td>218</td> <td>263.919 €</td> </tr> <tr> <td>2001</td> <td>230</td> <td>270.744 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>Angaben über Bestattungen für Heimbewohner können nicht gemacht werden.</p>	Jahr	Anzahl	Kosten	1997	94	151.997 €	1998	139	225.855 €	1999	231	251.035 €	2000	218	263.919 €	2001	230	270.744 €
Jahr	Anzahl	Kosten																																										
1995		33.546 €																																										
1996		78.251 €																																										
1997		81.433 €																																										
1998		50.843 €																																										
1999		85.959 €																																										
2000		86.778 €																																										
2001		61.355 €																																										
Jahr	Anzahl	Kosten																																										
1997	94	151.997 €																																										
1998	139	225.855 €																																										
1999	231	251.035 €																																										
2000	218	263.919 €																																										
2001	230	270.744 €																																										
Lübeck	<p>abzgl. der von Bestattungspflichtigen erstatteten Kosten:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Anzahl</th> <th>Kosten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1995</td> <td>69</td> <td>19.609 €</td> </tr> <tr> <td>1996</td> <td>75</td> <td>24.893 €</td> </tr> <tr> <td>1997</td> <td>95</td> <td>19.086 €</td> </tr> <tr> <td>1998</td> <td>96</td> <td>17.026 €</td> </tr> <tr> <td>1999</td> <td>100</td> <td>31.880 €</td> </tr> <tr> <td>2000</td> <td>122</td> <td>60.361 €</td> </tr> <tr> <td>2001</td> <td>83</td> <td>59.998 €</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Anzahl	Kosten	1995	69	19.609 €	1996	75	24.893 €	1997	95	19.086 €	1998	96	17.026 €	1999	100	31.880 €	2000	122	60.361 €	2001	83	59.998 €	<p>Angaben konnten innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit nicht erlangt werden.</p>																		
Jahr	Anzahl	Kosten																																										
1995	69	19.609 €																																										
1996	75	24.893 €																																										
1997	95	19.086 €																																										
1998	96	17.026 €																																										
1999	100	31.880 €																																										
2000	122	60.361 €																																										
2001	83	59.998 €																																										
Flensburg	<p>abzgl. der von Bestattungspflichtigen erstatteten Kosten:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Anzahl</th> <th>Kosten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1995</td> <td>5</td> <td>ca. 1.943 €</td> </tr> <tr> <td>1996</td> <td>4</td> <td>ca. 6.545 €</td> </tr> <tr> <td>1997</td> <td>11</td> <td>ca. 7.618 €</td> </tr> <tr> <td>1998</td> <td>6</td> <td>ca. 4.448 €</td> </tr> <tr> <td>1999</td> <td>8</td> <td>ca. 4.550 €</td> </tr> <tr> <td>2000</td> <td>11</td> <td>ca. 8.283 €</td> </tr> <tr> <td>2001</td> <td>13</td> <td>ca. 8.385 €</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Anzahl	Kosten	1995	5	ca. 1.943 €	1996	4	ca. 6.545 €	1997	11	ca. 7.618 €	1998	6	ca. 4.448 €	1999	8	ca. 4.550 €	2000	11	ca. 8.283 €	2001	13	ca. 8.385 €	<p>Angaben über Fallzahlen und Kosten können nicht gemacht werden. Im Teilbereich der „Hilfe in Einrichtungen“ werden jährlich ca. 100 Bestattungen durchgeführt.</p>																		
Jahr	Anzahl	Kosten																																										
1995	5	ca. 1.943 €																																										
1996	4	ca. 6.545 €																																										
1997	11	ca. 7.618 €																																										
1998	6	ca. 4.448 €																																										
1999	8	ca. 4.550 €																																										
2000	11	ca. 8.283 €																																										
2001	13	ca. 8.385 €																																										
Neumünster	<p>Der Fachdienst für Allg. Ordnungsangelegenheiten führt erst seit 1999 entsprechende Bestattungen durch. Im Zeitraum von 1995 bis 1998 wurden die Kosten ausschließlich vom Fachdienst Soziales abgedeckt.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Anzahl</th> <th>Kosten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1999</td> <td>17</td> <td>ca. 18.051 €</td> </tr> <tr> <td>2000</td> <td>23</td> <td>ca. 35.779 €</td> </tr> <tr> <td>2001</td> <td>31</td> <td>ca. 33.807 €</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Anzahl	Kosten	1999	17	ca. 18.051 €	2000	23	ca. 35.779 €	2001	31	ca. 33.807 €	<p>Angaben über Fallzahlen können aus dem Bereich der Hilfe außerhalb von Einrichtungen nicht gemacht werden, da diese statistisch nicht erfasst werden. Kosten für lfd. Hilfeempfänger und Sonstige:</p> <table border="1"> <tbody> <tr> <td>1997:</td> <td>77.089 €</td> </tr> <tr> <td>1998:</td> <td>115.559 €</td> </tr> <tr> <td>1999:</td> <td>115.118 €</td> </tr> <tr> <td>2000:</td> <td>65.826 €</td> </tr> <tr> <td>2001:</td> <td>102.150 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>Für die Jahre 1995 und 1996, sind die Kosten nicht mehr gesondert erfasst.</p>	1997:	77.089 €	1998:	115.559 €	1999:	115.118 €	2000:	65.826 €	2001:	102.150 €																				
Jahr	Anzahl	Kosten																																										
1999	17	ca. 18.051 €																																										
2000	23	ca. 35.779 €																																										
2001	31	ca. 33.807 €																																										
1997:	77.089 €																																											
1998:	115.559 €																																											
1999:	115.118 €																																											
2000:	65.826 €																																											
2001:	102.150 €																																											

2. Wie ist die Aufteilung dieser Bestattungen auf folgende Personengruppen pro Jahr
- Obdachlose,
 - Tote in Altersheimen,
 - Sonstige?

Antwort:

	Ordnungsrechtlich veranlasste Bestattungen	Sozialbestattungen
Kiel	Es werden hierzu keine Statistiken geführt.	Es werden hierzu keine Statistiken geführt.
Lübeck		Angaben konnten innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit nicht erlangt werden.
Flensburg		Die o.g. ca. 100 Bestattungen aus dem Bereich „Hilfe in Einrichtungen“ verteilen sich auf ca. 60 Fälle „Tote in Altersheimen“ und ca. 40 Fälle „Sonstige“.
Neumünster	1999 bis 2002: Obdachlose 1 Tote in Altenheimen 31 Sonstige 65 insgesamt = 97	Eine Aufteilung nach den genannten Personengruppen kann nicht erfolgen; ca. 12 Fälle von Verstorbenen in Altenheimen pro Jahr

3. Erfolgt die Bestattung ausschließlich durch Urnenbeisetzung?
 Falls nein, durch welche andere Arten?

Antwort:

	Ordnungsrechtlich veranlasste Bestattungen	Sozialbestattungen
Kiel	Grundsätzlich finden nur Urnenbeisetzungen statt. In wenigen Ausnahmefällen wird auf besonderen Wunsch auch eine Erdbestattung durchgeführt.	Es werden auch Erd- und Seebestattungen durchgeführt.
Lübeck		Angaben konnten innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit nicht erlangt werden.
Flensburg		Es werden auch Erd- und Seebestattungen durchgeführt.
Neumünster	Von den insgesamt 97 seit 1995 in Auftrag gegebenen Bestattungen (.s. unter 3.) waren 80 Urnenbeisetzungen und 17 Erdbestattungen.	Es werden auch Erdbestattungen durchgeführt.

4. Wie unterscheidet sich die formlose Zwangsbeisetzung von der Sozialbestattung mittelloser Angehöriger bezüglich Ausgestaltung und Kosten pro Einzelfall?

Antwort:

Unter „formloser Zwangsbeisetzung“ wird die ordnungsrechtlich veranlasste Bestattung verstanden.

Kiel	Zwischen ordnungsrechtlich veranlassten Bestattungen und Sozialbestattungen wird kein Unterschied gemacht.
Lübeck	<p>Eine Finanzierung von Trauerfeiern bei ordnungsrechtlichen Bestattungen findet nicht statt, während dies bei Bestattungen auf Grund von Leistungen aus Mitteln der Sozialhilfe möglich ist.</p> <p>Bei den Kosten werden in allen Fällen die Richtlinien des Bereichs Sozialhilfegewährung der Hansestadt Lübeck zu Grunde gelegt. Ausnahmen bilden auch hier Bestattungen Andersgläubiger, deren Kosten höher sein können.</p>
Flensburg	<p>Die ordnungsrechtlich veranlassten Bestattungen erfolgen im Allgemeinen durch Urnenbeisetzungen „auf dem grünen Hügel“ und kosten ca. 2.200 €.</p> <p>Von der Sozialverwaltung werden die Kosten für „einfache Bestattungen“ nach Kostenvoranschlag der Beerdigungsinstitute oder nach Vorlage der Rechnung übernommen. Die Kostenhöhe ist je nach Einzelfall unterschiedlich.</p>
Neu-münster	<p>Die Bestattungen werden zu den mit Bestattungsunternehmen vereinbarten Kosten für eine Schlichtbestattung vorgenommen.</p> <p>Bei Sozialbestattungen werden neben den Kosten für eine Schlichtbestattung auch die Kosten z. B. für eine Trauerfeier übernommen.</p>